

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung
Bundesamt für Landwirtschaft
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

Per E-Mail an gever@blw.admin.ch

Liestal, 23. Januar 2024
VGD/Ebenrain/Bu

Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029 - Vernehmlassungsantwort des Kantons Basel-Landschaft

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum geplanten Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029 Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit.

Der Regierungsrat hat die finanzpolitischen Beschlüsse 2023 des Bundesrates mit der Sparvorgabe von -2% für den Bereich Landwirtschaft und Ernährung zur Kenntnis genommen, ebenso wie die Zielwachstumsrate von -0,1% für den nun kommenden Zahlungsrahmen.

Der vorliegende Entwurf des Bundesbeschlusses über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Jahre 2026–2029 liegt denn auch 2,5% tiefer als der Zahlungsrahmen der aktuellen Periode 2022–2025. Wir stellen aber fest, dass die Anforderungen an die Landwirtschaft weiter steigen. Zudem hat die Landwirtschaft auch den Klimawandel zu bewältigen und deren Einkommenslage genügt bei weitem nicht dem gesetzlichen Ziel. Die aktuelle Weltlage zeigt darüber hinaus überdeutlich, dass auch die Schweiz vermehrt in die Versorgungssicherheit und den Selbstversorgungsgrad investieren muss.

Der Kanton Basel-Landschaft fordert deshalb den Verzicht auf die generelle Sparvorgabe von -2% und die negative Zielwachstumsrate von -0,1% pro Jahr. Insbesondere ist darauf zu verzichten, beim Zahlungsrahmen für die Direktzahlungen Kürzungen vorzunehmen.

Die detaillierten Anträge und Begründungen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Vernehmlassungsformular.

Für die Berücksichtigung unserer Anträge danken wir Ihnen.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

- Rückmeldeformular zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029

Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026-2029

Procédure de consultation sur les enveloppes financières agricoles 2026-2029

Procedura di consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2026-2029

| | |
|-------------------------------|--------------------------------|
| Organisation / Organizzazione | Kanton Basel-Landschaft |
| Adresse / Indirizzo | Rathausstrasse 2, 4410 Liestal |
| Datum / Date / Data | Liestal, 23. Januar 2024 |

Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen. Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme als **Word-Dokument** elektronisch an gever@blw.admin.ch. Vielen Dank!

Nous vous prions de ne pas modifier le formatage de ce formulaire. Merci d'envoyer votre prise de position **en format Word** par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Merci beaucoup !

Si prega di non modificare la formattazione del modulo. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri sotto forma di **documento Word** all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. Grazie!

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat die finanzpolitischen Beschlüsse des Bundesrates vom 13.2.2023 und vom 10.3.2023 zu Kenntnis genommen. Der Bereich Landwirtschaft und Ernährung gehört zu den schwach gebundenen Ausgaben, unterliegt der Sparvorgabe von -2%. Die Finanzierung des Bereichs erfolgt mittels mehrjähriger Zahlungsrahmen, für die der Bundesrat eine Zielwachstumsrate von -0,1% festgelegt hat.

Der vorliegende Entwurf des Bundesbeschlusses über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Jahre 2026–2029 liegt 2,5% tiefer als die Zahlungsrahmen der aktuellen Periode 2022–2025.

Der Kanton Basel-Landschaft fordert den Verzicht auf die generelle Sparvorgabe von -2% und die negative Zielwachstumsrate von -0,1% pro Jahr. Nachfolgend sind die Gründe ausgeführt.

- Der Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist von 2007 bis 2021 um 59 Mio. auf 3'660 Mio. also um 1,6% angestiegen. In der gleichen Zeitspanne sind die Ausgaben des Bundes insgesamt um 27'278 Mio. oder um 44,7% auf 88'281 Mio. angewachsen. **Der Aufwand im Aufgabengebiet Landwirtschaft und Ernährung ist somit über die letzten 15 Jahre nominal stabil geblieben.** Gemessen an den Gesamtausgaben sind sie sogar von 5,9% auf 4,1% zurückgegangen. Im Ausgabenbereich Landwirtschaft und Ernährung führt die Zielwachstumsrate zu einer nominalen Kürzung der Ausgaben. Das erachtet der Regierungsrat als nicht angebracht und fordert, für den Ausgabenbereich Landwirtschaft und Ernährung nominal mindestens stabile Ausgaben vorzusehen.
- Die Kürzung der Ausgaben im Umfang von -2%, wie dies der Bundesrat plant, lehnt der Regierungsrat ab. **Auf die Landwirtschaft kommen zusätzliche Aufgaben zu.** So hat das BLW im Auftrag Ihrer Finanzkommission eine **Strategie Strukturverbesserung 2030** ausgearbeitet, welche Mehrausgaben vorsieht, die zudem von den Kantonen zu kofinanzieren sein werden. Die Bundesämter BLW, BLV und BAFU haben soeben eine Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung vorgestellt, die ebenfalls zu Mehraufwand führt. Die **Anpassung an den Klimawandel** wird die landwirtschaftliche Praxis sehr stark fordern. Anbausysteme müssen überdacht und neue Pflanzensorten entwickelt werden. Hier erwartet der Kanton Basel-Landschaft rasch entscheidende Impulse aus der Forschung, insbesondere von Agroscope. Als Kanton werden wir diesen Prozess mit der kantonalen Beratung unterstützen. Das landwirtschaftliche Beitragswesen muss administrativ vereinfacht und den sich vom Klimawandel diktierten veränderten Realitäten im Pflanzenbau und in der Tierhaltung angepasst werden. Das betrifft insbesondere die Direktzahlungen. Dieses Regelwerk wird zunehmend unverständlich, wie die per 1.1.2023 eingeführten Änderungen deutlich gezeigt haben. Die alljährliche Änderung von landwirtschaftlichen Verordnungsbestimmungen ist aus unserer Sicht unnötig. Eine Änderung beispielsweise nur noch alle zwei Jahre, würde die Umsetzungskosten bei Bund, Kantonen und den Bauernfamilien senken.
- Drittens weisen wir auf die **Notwendigkeit einer hohen Inlandproduktion** hin. Wie die Erfahrungen der letzten 3 Jahre gezeigt haben, kann Versorgungssicherheit nicht zwingend einfach auf dem Weltmarkt eingekauft werden. Der Klimawandel führt global und in der Schweiz zu stärker schwankenden Ernten. Das Ziel der Versorgungssicherheit muss bestehen bleiben. Die Umsetzung dieses Ziel, auch mittels entsprechender Vorratshaltung, wird finanzielle Auswirkungen über einen längeren Zeitraum haben. Der erläuternde Bericht nennt für die Periode 2026–2029 mehrfach die Sicherstellung einer resilienten Lebensmittelversorgung als grundlegendes Ziel. Ein Ziel, das der Regierungsrat teilt.

- **Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaftsbetriebe ist weiterhin schlecht.** Über alle Betriebe ergibt sich gesamtschweizerisch ein kalkulatorischer Verlust und somit eine negative Eigenkapitalrendite. Nach Artikel 5 LwG sollen die ökonomisch leistungsfähigen Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre den Vergleichslohn erzielen können. Das ist nach wie vor für einen Grossteil der Betriebe nicht gegeben. So erreichen im Talgebiet nur gerade 46 %, im Hügellgebiet nur 27% und im Berggebiet gar nur 17% Arbeitsverdienste über dem Vergleichslohn. Die Massnahmen zur Einkommensstützung (z.B. Versorgungssicherheitsbeitrag) sind also zu verstärken, nicht zu kürzen. Das Nettounternehmenseinkommen sank seit 1990 um 40%, dies trotz Strukturwandel. Die von den Einzelbetrieben mittels Produktivitätssteigerungen erarbeiteten Kostenvorteile wurden von den nachfolgenden Wertschöpfungsstufen aufgrund ihrer Marktmacht und vom Staat via Beitragskürzungen abgeschöpft. Auch das widerspricht der Einkommenszielsetzung von Art. 5 LwG.

Stärkung der Produktionsgrundlagen anders finanzieren

Als Reaktion auf den Klimawandel schlägt der Bundesrat vermehrte Investitionen in die Produktionsgrundlagen vor. Die Anbaubedingungen ändern sich schnell und nachhaltig weshalb vermehrte Investitionen z.B. in den Wasserhaushalt der Böden (Strategie Strukturverbesserung 2030), in die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz sowie den Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Innovation angezeigt sind. Da es sich um zusätzliche Aufgaben und Bedürfnisse handelt, sollen die dafür notwendigen Finanzmittel nicht durch Kürzungen des Zahlungsrahmens Direktzahlungen und hier insbesondere des Übergangsbeitrages (er dient der sozialen Abfederung der agrarpolitischen Massnahmen) und der Versorgungssicherheitsbeiträge (die dem Erhalt der Produktionsbereitschaft = Ernährungssicherheit dienen), sondern durch zusätzliche Mittel, Einsparungen und Effizienzgewinne in der Verwaltung und bei Agroscope finanziert werden.

Aus all diesen Gründen ist von Sparmassnahmen im Agrarbudget abzusehen und der Rahmenkredit zu belassen.

| Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|--|---|---|
| Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026–2029 | | |
| Art. 1 | <p>Für die Jahre 2026–2029 werden folgende Höchstbeiträge bewilligt:</p> <p>a. für die Massnahmen zur Förderung von Produktionsgrundlagen</p> <p>674 Millionen Franken;</p> <p>b. für die Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz</p> <p>2451 2'222 Millionen Franken;</p> <p>c. für die Ausrichtung von Direktzahlungen</p> <p>10'854 11'249 Millionen Franken.</p> | siehe Allgemeine Bemerkungen |
| Erläuternder Bericht zur Eröffnung | | |
| 1.1 agrarpolitische Entwicklung (S. 6 ff.) | <p>Mit seinen Beschlüssen hat sich das Parlament für den Zeitraum 2026–2029 für Stabilität bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgesprochen. <u>Zu stabilen Rahmenbedingungen gehört auch ein stabiles Budget. Bisherige Aufgaben müssen weiterhin und neue Aufgaben zusätzlich finanziert werden.</u></p> | Siehe Art. 5 LWG und allgemeine Bemerkungen. |
| 2.2.1 wirtschaftliche und soziale Situation | <p>Damit erreichte ein wesentlicher Anteil der Betriebe den Vergleichslohn <u>immer noch nicht</u>. Der Median des Arbeitsverdienstes je Familienarbeitskraft betrug in der Tal-, Hügel- und Bergregion im dreijährigen Mittel jeweils 90, 66 bzw. 58</p> | Dieses Kapitel beschönigt die ökonomische Situation der in der Landwirtschaft. |

| Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina | Antrag Proposition Richiesta | Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni |
|--|---|--|
| | Prozent des Vergleichslohns. | |
| | Mit dem Postulat 21.4585 Bulliard hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht zur Einkommenssituation der Bauernfamilien vorzulegen. Dieser soll auch einen Vergleich mit den Referenzeinkommen im Sinne von Artikel 5 LwG enthalten. Der Bericht wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 vom Bundesrat verabschiedet. <u>Erste Ergebnisse des Berichts zeigen, dass der Stundenlohn der Landwirtinnen und Landwirte im Durchschnitt nur gerade CHF 17.– beträgt. Die wirtschaftliche und auch die soziale Situation in der Landwirtschaft ist somit nach wie vor ungenügend und muss verbessert werden.</u> | Die Erläuterungen sind zu ergänzen und zu korrigieren: die Einkommenslage in der Landwirtschaft ist nicht befriedigend. Das Einkommensziel von Art. 5 LwG ist nicht erreicht. |
| 3.2 Übersicht über die drei Zahlungsrahmen 2026–2029 | Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittel aufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden. | Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen soll nicht gekürzt werden. Die zusätzlichen Finanzbedürfnisse im Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen sind durch zusätzliche Mittel und Effizienzsteigerungen sowie Rationalisierungseffekte zu generieren. |

Tabelle 5: Vergleich Zahlungsrahmen 2026-2029 mit der Vorperiode

| | Zahlungsrahmen 2022-2025 | | Zahlungsrahmen 2026-2029 | | Differenz |
|-----------------------|--------------------------|------------|------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------|
| | Total | Ø pro Jahr | Total | Ø pro Jahr | |
| (Mio. CHF) | | | | | |
| Produktionsgrundlagen | 552 | 138.0 | 674 | 168.5 | +22.1 % |
| Produktion und Absatz | 2 222 | 555.6 | 2 151 <u>2 222</u> | 537.8 <u>555.6</u> | -3.2% <u>0.0 %</u> |
| Direktzahlungen | 11 249 | 2 812.2 | 10 851 <u>11 249</u> | 2 712.8 <u>2 812.2</u> | -3.5% <u>0.0%</u> |
| Total | 14 023 | 3 505.8 | 13 676 <u>14 145</u> | 3 419.0 <u>3 536.3</u> | -2.5% <u>+0.9%</u> |

Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026–2029 bei Produktion und Absatz sowie den Direktzahlungen vorzunehmen.

Zurzeit werden die Biodiversitätsauswirkungen von vier agrarpolitischen Instrumenten (Strukturverbesserungsmassnahmen, Absatzförderung, Versorgungssicherheitsbeiträge, Grenzschutz) evaluiert. Sollte sich zeigen, dass Optimierungsbedarf besteht, wird das WBF dem Bundesrat bis 2024 mögliche Vorschläge unterbreiten.

Bisherige Ergebnisse dieser Studien haben ergeben, dass die Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Biodiversität marginal sind und nur unter vielen Annahmen berechnet werden können. Von Anpassungen der Massnahmen aufgrund dieser Studie ist somit zwingend abzusehen.

Tabelle 6: Zahlungsrahmen 2026-2029 im Überblick

| (in Mio. CHF) | VA 2024 | FP2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | WR 25-29 | Total |
|-----------------------|---------|---------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| Produktionsgrundlagen | 138.8 | 146.0 | 155.8 | 164.4 | 172.9 | 180.5 | +5.9% | 674 |
| Produktion und Absatz | 544.5 | 544.5 | 538.7 <u>555.6</u> | 538.2 <u>555.6</u> | 537.2 <u>555.6</u> | 536.2 <u>555.6</u> | -0.4% <u>+0.5%</u> | 2 151 <u>2 222</u> |
| Direktzahlungen | 2 757.2 | 2 751.8 | 2 725.6 <u>2 812.2</u> | 2 716.6 <u>2 812.2</u> | 2 708.0 <u>2 812.2</u> | 2 700.4 <u>2 812.2</u> | -0.5% <u>+0.5%</u> | 10 851 <u>11 249</u> |
| Total | 3 440.4 | 3 442.3 | 3 420.1 <u>3 523.6</u> | 3 419.1 <u>3 532.2</u> | 3 418.1 <u>3 540.7</u> | 3 417.1 <u>3 548.3</u> | -0.2% <u>+0.8%</u> | 13 676 <u>14 145</u> |

Es sind keine Kürzungen im Zahlungsrahmen 2026–2029 bei Produktion und Absatz sowie den Direktzahlungen vorzunehmen.

| | | |
|---|---|--|
| <p>3.3 Zahlungsrahmen für Produktionsgrundlagen</p> | <p>Die in den Jahren 2026–2029 eingesetzten Mittel steigen gegenüber 2024 an, weil mehr Mittel für die Strukturverbesserungen und das Risikomanagement, die Pflanzenzüchtung, die Kompetenz- und Innovationsnetzwerke «Nutztiergesundheit» und «Pflanzenzüchtung» und das Beratungswesen für den nachhaltigen Pflanzenschutz eingesetzt werden sollen. Hinzu kommen die Mittel für die Pflanzenzüchtung und den nachhaltigen Pflanzenschutz, die in den Funktionsaufwand von Agroscope verschoben werden sollen. Diese Mehraufwendungen sollen grösstenteils mit einer Senkung der Kredite Direktzahlungen, Qualitäts- und Absatzförderung sowie Beihilfen Pflanzenbau kompensiert werden. <u>werden über zusätzliche Mittel finanziert.</u></p> | <p>Die in der Strategie Strukturverbesserung 2030 vorgesehenen zusätzlichen Ausgaben, müssen über Mittel von ausserhalb der bestehenden Zahlungsrahmen finanziert werden.</p> <p>Auf die Übertragung von Mitteln aus dem Budget des BLW in den Funktionsaufwand von Agroscope ist zu verzichten. Vielmehr muss Agroscope diese Mittel durch Rationalisierung und Effizienzgewinne selber generieren.</p> |
| <p>3.3.1 Risikomanagement</p> | <p>Mit der Umsetzung der AP22+ wird ab 2025 während 8 Jahren über den Kredit «Risikomanagement» neu die Prämienerbilligung von Ernteversicherungen finanziert. Wie mit der AP22+ beschlossen, werden sukzessive mehr Mittel eingesetzt. Sie steigen bis auf 6,4 Millionen Franken an und sollen dann auf diesem Niveau weitergeführt werden. In der Periode 2026-2029 sind insgesamt 22,6 Millionen Franken geplant. Diese Mittel werden im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert. <u>über zusätzliche Mittel finanziert.</u></p> | <p>Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel erfolgen.</p> |
| <p>3.3.2 Strukturverbesserungen</p> | <p>Zudem kann mit einer schrittweisen Aufstockung des Kredits sichergestellt werden, dass für den Ausbau von Massnahmen zur Stärkung von umweltfreundlichen Verfahren, Technologien und Maschinen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Erhöhung der Mittel soll im Kredit Direktzahlungen kompensiert werden. <u>über zusätzliche Mittel finanziert werden.</u></p> | <p>Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel erfolgen.</p> <p>Die Strukturverbesserungen sind Verbundaufgaben Bund und Kantone. Ohne erhöhte Beiträge der Kantone wird auch der Bund nicht mehr Mittel für Strukturverbesserungen ausgeben können. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation des Kantons müssen wir offenlassen, ob der Kanton Basel-Landschaft im Zeitraum 2026–2029 seine kantonale Gegenleistung für Strukturverbesserungsmassnahmen wird erhöhen können.</p> <p>Falls eine Erhöhung des gesamten Zahlungsrahmens 2026–2029 nicht oder nicht im geforderten Ausmass erfolgen kann,</p> |

| | | |
|--|--|--|
| | | schlagen wir vor, bei den Strukturverbesserungen die zukünftigen Massnahmen auf die bisherigen Kernaufgaben zu fokussieren und den Betrag für die Produktionsgrundlagen nicht oder nur im geringen Ausmass zu erhöhen. |
| 3.3.3 Pflanzen- und Tierzucht | Zudem sollen zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 die Mittel für die Pflanzenzucht insgesamt erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel für private Zuchtungsprojekte ausgerichtet werden. Der Mehrmittelbedarf wird bei den Direktzahlungen kompensiert. <u>über zusätzliche Mittel finanziert werden.</u> | Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel erfolgen. |
| 3.3.4 Beratungswesen | Zur Erfüllung der Motionen 20.3919 und 21.3832 sollen die Mittel für die Vernetzung von Forschung, Bildung und Beratung mit der Praxis erhöht werden (vgl. 3.3.5). In diesem Kontext sollen ab 2026 zusätzliche Mittel von in der Höhe von 0,5 Millionen Franken an Beratungsprojekte mit dem Schwerpunkt nachhaltiger Pflanzenschutz ausgerichtet werden (vgl. Tabelle 8). Diese Erhöhung soll im Zahlungsrahmen Direktzahlungen kompensiert werden. <u>über Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.</u> | Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel erfolgen. |
| 3.3.5 Ausbau der Forschung und des Wissenstransfers sowie der Pflanzenzüchtung für den nachhaltigen Pflanzenschutz (Mo. WAK-S 20.3919 und Mo. Schneider Meret 21.3832) | Die zusätzlichen Mittel für die Stärkung der drei oben genannten Handlungsfelder des Bundesrates sollen zu drei Viertel im Zahlungsrahmen Produktion und Absatz und einem Viertel bei den Direktzahlungen kompensiert werden <u>durch Effizienzgewinne oder zusätzliche Mittel finanziert werden.</u> | Die Finanzierung neuer Massnahmen muss über zusätzliche Mittel erfolgen. Auf diese Verschiebung ist zu verzichten. Agroscope mit einem Budget von CHF 176 Mio. (2023) und knapp 1'000 Mitarbeitenden, weist genügend Effizienzreserven auf, um diesen Betrag aus dem eigenen Budget zu bestreiten. Auch stehen die Effizienzgewinne aus dem Zukunftsprojekt Agroscope von 2018 zur Verfügung im Umfang von CHF 12.3 – 12.8 Mio. und können in die Stärkung der Pflanzenzucht und des nachhaltigen Pflanzenschutzes investiert werden. |
| 3.5 Zahlungsrahmen für Direktzahlungen | Der Zahlungsrahmen Direktzahlungen liegt tiefer als in der Vorperiode 2022-2025. Dies ist nebst der Querschnittskürzung von 2 Prozent, welche erst in der zweiten Hälfte der | Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen soll nicht gekürzt werden. |

| | | |
|---------------------------------|---|--|
| | <p>Vorperiode zu Mittelreduktionen führt, auch auf Mittelverschiebungen ab 2025 aufgrund der AP22+ sowie die ansteigenden Strukturverbesserungsbeiträge und Beiträge für die Pflanzenzüchtung (vgl. Ziff. 3.3) zurückzuführen. Diese Kürzungen sollen durch eine Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge umgesetzt werden. Die Mittelreduktionen gegenüber dem Voranschlag 2024 werden in Tabelle 11 ausgewiesen</p> | <p>Insbesondere sollen die Versorgungssicherheitsbeiträge nicht gekürzt werden. Sie dienen als Prämie für die Aufrechterhaltung der Anbaubereitschaft, was im heutigen geopolitischen Umfeld eine zwingende Notwendigkeit ist.</p> |
| 3.5.1 Versorgungssicherheit | <p>Für die Versorgungssicherheit werden weiter ein Basisbeitrag, ein nach Zonen abgestufter Produktionserschwerungsbeitrag und ein Beitrag für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen ausgerichtet. Die Bedingungen für die Ausrichtung bleiben unverändert. Die vorgesehenen Mittelreduktionen bei der Versorgungssicherheit werden in erster Linie mit einer Reduktion des Basisbeitrags umgesetzt.</p> | <p>Der Zahlungsrahmen für Direktzahlungen soll nicht gekürzt werden.</p> <p>Insbesondere sollen die Versorgungssicherheitsbeiträge nicht gekürzt werden. Sie dienen als Prämie für die Aufrechterhaltung der Anbaubereitschaft, was im heutigen geopolitischen Umfeld eine zwingende Notwendigkeit ist.</p> |
| 3.5.3 Biodiversität | <p>Sofern neue Fördermassnahmen bei der Biodiversität eingeführt werden, soll der dadurch ausgelöste Mehrbedarf innerhalb der Biodiversitätsbeiträge kompensiert werden. Ebenfalls sollen Zuwächse bei der Beteiligung an einzelnen Fördermassnahmen im Grundsatz innerhalb der Biodiversitätsbeiträge kompensiert werden.</p> | <p>Die Biodiversität ist stark unter Druck und soll/muss zusätzlich gefördert werden.</p> <p>Wenn Förderbeiträge gekürzt werden, weil das angestrebte Ziel nach mehr Biodiversität zu einem (erwünschten) Zuwachs der Beteiligung führt, dann bedeutet dies für die Landwirtschaftsbetriebe keine Planungssicherheit. Damit ist auch keine langjährige Förderung möglich. Auf solche 'Kompensationen' ist zu verzichten.</p> |
| 3.5.5 Produktionssystembeiträge | <p>Die Beitragsansätze für Produktionssystembeiträge sollen unverändert und die Ausgaben stabil bleiben. Sofern neue Programme eingeführt werden, sollen diese zusätzlichen Gelder innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. Ebenfalls vorgesehen ist, dass Zuwächse bei den einzelnen Programmen im Grundsatz innerhalb der Produktionssystembeiträge kompensiert werden. <u>durch eine Erhöhung des Agrarbudgets oder durch die Streichung eines bestehenden Programmes finanziert werden.</u></p> | <p>Diese Aussage bedeutet für die Bauernfamilien, dass ihnen die Auflagen an die Produktion stets erhöht werden können, während die Abgeltung für die geleisteten Leistungen gleichbleibt. In einem Sektor mit bereits tiefen Einkommen, würde ein solches Vorgehen die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft noch weiter schwächen.</p> |

| | | |
|----------------------------------|--|---|
| 5.2 Auswirkungen auf die Kantone | Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen: Ohne ausreichende kantonale Gegenfinanzierung und Personalressourcen können die Massnahmen nur im beschränkten Rahmen umgesetzt werden. | Der Kanton Basel-Landschaft behält sich vor, eigenständig aufgrund der finanziellen Möglichkeiten des Kantons über die Erhöhung der kantonalen Gegenleistung und zusätzliche Personalressourcen zu entscheiden. |
| | | |